



Uster, 4. September 2018
Nr. 13/2018
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/4

WEISUNG 13/2018 DES STADTRATES: ENERGIE USTER AG, GESCHÄFTSBERICHT 2017

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2017 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

A Strategie

Leitsatz	-
Schwerpunkt Nr.	-
Massnahme	-

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	-
Neu	-

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	-
Neu	-

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	-
Neu	-

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	-
Neu	-

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	-
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. - im Globalkredit 2018 noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr. -
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. - (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. - im Globalkredit ab 2018 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

-



A. Erwägungen

Die Energie Uster AG ist zuständig für die Strom-, Wasser- und Gasversorgung in Stadt und Region Uster. Die Energie Uster AG weist ein Aktienkapital von 10 Mio. Franken aus. Die Aktien sind vollumfänglich im Besitze der politischen Gemeinde. Die Aktionärsrechte werden vom Stadtrat ausgeübt.

Anlässlich der Generalversammlung vom 21. Juni 2018 hat der Stadtrat den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2017 der Energie Uster AG genehmigt. Der Gewinn betrug 3,1 Mio. Franken (Vorjahr 3,0 Mio. Franken). Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2017 wie folgt zu verteilen:

	2017	2016
Einlage in gesetzliche Reserve	10 000	10 000
Einlage in andere Reserve	1 882 000	1 550 000
6% Dividende	600 000	600 000
Einlage in Ökofonds	600 000	800 000
Vortrag auf neue Rechnung	962	141

Der Stadtrat hat dem Antrag des Verwaltungsrates der Energie Uster AG betreffend Gewinnverwendung zugestimmt. Dank des guten Rechnungsergebnisses ist diese Verteilung naheliegend. Als steuerbefreite Unternehmung darf die Energie Uster AG maximal 6 Prozent Dividende ausschütten. Die Einlage in den Ökofonds beträgt 600 000 Franken. Der Ökofonds besteht aus zwei Teilen. Teil A für die Beratung und finanzielle Unterstützung Dritter beim Bau ökologischer Energieerzeugungsanlagen für die Wärme- und Stromproduktion. Teil B für die Finanzierung ökologischer Aktivitäten der EnU. Der Ökofonds weist derzeit ein Guthaben von 1,7 Mio. Franken aus (vor Einlage Gewinn 2017).

Die von der Eigentümerstrategie abgeleiteten Indikatoren wurden im 2017 alle erreicht respektive übertroffen. Der Stadtrat von Uster anerkennt die guten Leistungen des Verwaltungsrates und hat ihm für das Geschäftsjahr 2017 anlässlich der Generalversammlung vom 21. Juni 2018 Décharge erteilt.

B. Antrag

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2017 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat



uster
Wohnstadt am Wasser

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber

Beilagen (nur für die Aktenauflage Gemeinderat bestimmt)

- Indikatoren Energie Uster AG Zielerreichung 2017